



Rat der
Europäischen Union

108337/EU XXVII. GP
Eingelangt am 12/07/22

Brüssel, den 8. Juli 2022
(OR. en)

11160/22

CDR 91

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitgliedern und zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

11160/22

gha/AS/ms

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitgliedern
und
zwei von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der deutschen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157¹ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs der nationalen Mandate, auf deren Grundlage Frau Helma KUHN-THEIS und Frau Isolde RIES zur Ernennung vorgeschlagen worden waren, sind die Sitze von zwei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge des Ablaufs der nationalen Mandate, auf deren Grundlage Herr Roland THEIS und Herr Reiner ZIMMER zur Ernennung vorgeschlagen worden waren, sind die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

- (5) Die deutsche Regierung hat die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Frau Helma KUHN-THEIS, Mitglied des Gemeinderates von Weiskirchen, und Frau Isolde RIES, Bürgermeisterin des Saarbrücker Bezirks West.
- (6) Die deutsche Regierung hat die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Damhat SISAMCI, Mitglied des Landtages des Saarlandes, und Herrn Roland THEIS, Mitglied des Landtages des Saarlandes —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter regionaler bzw. lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt:

a) zu Mitgliedern:

- Frau Helma KUHN-THEIS, Mitglied des Gemeinderates von Weiskirchen (Mandatsänderung),
- Frau Isolde RIES, Bürgermeisterin des Saarbrücker Bezirks West (Mandatsänderung),

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Herr Damhat SISAMCI, Mitglied des Landtages des Saarlandes,
- Herr Roland THEIS, Mitglied des Landtages des Saarlandes (Mandatsänderung).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
